

## 4. BUDGETRAHMEN DES BUNDES BIS 2018

### 4.1 Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen laut Strategiebericht steigen im Zeitraum von 2013 bis 2018 mit durchschnittlich 2,2 % pro Jahr, dies liegt unter dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des nominellen BIP (3,6 %). Zu berücksichtigen sind jedoch Sondereffekte 2013 (Frequenzverkauf), ohne die sich Steuern und Abgaben in Summe parallel zum BIP entwickeln.

**Abbildung 19: Entwicklung der Einzahlungen, in Mio Euro**

Entwicklung der Einnahmen, in Mio Euro	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2015-18	2013-18
	vorl. Erf.	BVA-E	Strategiebericht				Ø Veränd.	Ø Veränd.
Lohnsteuer	24.597	26.000	27.300	28.700	30.200	31.900	5,3%	5,3%
Umsatzsteuer	24.867	25.600	26.300	27.100	27.800	28.600	2,8%	2,8%
veranlagte Einkommensteuer	3.120	3.500	3.500	3.700	3.900	4.000	4,6%	5,1%
Körperschaftsteuer	6.018	6.200	6.600	6.800	7.000	7.200	2,9%	3,7%
Kapitalertragsteuern	2.718	2.780	2.830	2.930	3.080	3.230	4,5%	3,5%
Stabilitätsabgabe	588	640	640	640	640	440	-11,7%	-5,6%
Ageltungssteuer Schweiz u. Lichtenstein	717	500						
Kapitalverkehrssteuern (insb. Finanztransak.)	67	100	100	500	500	500	71,0%	49,5%
Verbrauchssteuern	6.151	6.247	6.425	6.635	6.640	6.640	1,1%	1,5%
Verkehrssteuern	5.772	6.199	6.415	6.611	6.757	6.903	2,5%	3,6%
Sonstige	1.755	1.614	1.670	1.704	1.743	1.777	2,1%	0,2%
<b>Abgaben brutto</b>	<b>76.370</b>	<b>79.380</b>	<b>81.780</b>	<b>85.320</b>	<b>88.260</b>	<b>91.190</b>	<b>3,7%</b>	<b>3,6%</b>
Überweisungen an Länder, Gemeinden etc	-27.598	-28.598	-29.583	-30.723	-31.827	-33.016	3,7%	3,7%
EU-Beitrag	-2.971	-2.900	-3.000	-3.000	-3.000	-3.100	1,1%	0,9%
<b>Abgaben netto</b>	<b>45.801</b>	<b>47.881</b>	<b>49.197</b>	<b>51.596</b>	<b>53.432</b>	<b>55.074</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,8%</b>
UG 20 (v.a. Arbeitslosenversicherung)	5.853	6.035	6.282	6.579	6.814	6.914	3,2%	3,4%
UG 25 (v.a. FLAF)	6.789	7.151	7.394	7.732	8.152	8.525	4,9%	4,7%
UG 45 Bundesvermögen	1.024	1.215	1.113	1.264	1.238	1.233	3,5%	3,8%
UG 51 Kassenverwaltung (v.a. von der EU)	1.933	1.452	1.427	1.431	1.446	1.459	0,7%	-5,5%
sonstige Einnahmen	9.964	8.461	6.113	6.117	6.152	6.174	0,3%	-9,1%
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>71.364</b>	<b>72.196</b>	<b>71.525</b>	<b>74.721</b>	<b>77.236</b>	<b>79.379</b>	<b>3,5%</b>	<b>2,2%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung.

Betrachtet man die Gesamteinzahlungen des Bundes, so sind vom Steueraufkommen (brutto) zunächst die Ertragsanteile an Länder, Gemeinden und Fonds sowie der Finanzierungsbeitrag zur Europäischen Union abzuziehen. Das führt zu einem veranschlagten Nettoabgabenerfolg des Bundes von 47,8 Mrd Euro (2014) bzw 49,2 Mrd Euro (2015) und entspricht einem Anteil von 60 % an den Abgaben brutto in Höhe von 79,4 Mrd Euro bzw 81,8 Mrd Euro.

In der Debatte im Herbst rund um die Entdeckung des Budgetlochs hatten die angenommen Ausfälle bei den Einnahmen einen erheblichen Anteil. Dies betraf nicht nur die Steuern, sondern auch die steuerähnlichen Abgaben wie die Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds oder für die Arbeitslosenversicherung. Dieses Loch wurde jetzt teilweise durch die neuen steuerlichen Maßnahmen gefüllt. Zudem war das abgelaufene Jahr insbesondere bei den arbeitsbezogenen Einnahmen besser als vorhergesehen.

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer werden im Budget sehr wahrscheinlich wieder unterschätzt. Auf Basis eines jährlichen Beschäftigungszuwachses von 0,8 % und einem nominellen Wirtschaftswachstum von 3,5 % werden die Einnahmen unter Berücksichtigung einer kalten Progression von jährlich 500 Mio im Jahr 2014 um etwa 160 Mio Euro und im Jahr 2015 um etwa 500 Mio Euro mehr betragen

als im Budget prognostiziert. Ähnliches gilt für die folgenden Jahre. In diesen Berechnungen sind die Einschränkungen bei der begünstigten Besteuerung von freiwilligen Abfertigungen, Abfindungen, Kündigungsentschädigungen und Vergleichszahlungen, die ebenfalls Mehreinnahmen bringen sollen, noch nicht enthalten. Es handelt sich bei der Lohnsteuer daher immer noch um eine sehr vorsichtige Schätzung. Besonders kritisch ist zudem anzumerken, dass ihre Einnahmen die Umsatzsteuereinnahmen im Jahr 2013 erstmals überholt haben und dass der Anteil der Lohnsteuereinnahmen an den gesamten Einnahmen – selbst gemäß der zu pessimistischen Prognosen – bereits auf über ein Drittel anwächst.

Bei der veranlagten Einkommensteuer wurde von 2013 auf 2014 ein Anstieg von 12,2 % veranschlagt, hier sind die Änderungen des Abgabenänderungsgesetzes wie zB der Einschränkungen beim Gewinnfreibetrag zu beachten. Teils wurden für die veranlagte Einkommensteuer wesentlich höhere Wachstumsraten als bei der Lohnsteuer unterstellt, was auch unter Berücksichtigung der vergangenen Steuererhöhungen (zB Vermögenszuwachssteuern) jeglichen Erfahrungswerten entgegen läuft und daher nicht plausibel erscheint.

Die Steigerungsraten der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer erscheinen plausibel. Bei der Körperschaftsteuer wird mit Mehreinnahmen, die aus dem Abgabenänderungsgesetz resultieren, kalkuliert. Bei der Umsatzsteuer hängt der Erfolg im Wesentlichen vom der Entwicklung der Verbraucherpreise ab.

Die ab 2016 budgetierten Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sind angesichts des betriebenen „Verwässerungskurses“ auf europäischer Ebene keineswegs in Höhe und Zeitpunkt gesichert.

Die Einnahmen der Abgeltungssteuer waren bereits in der Vergangenheit zu hoch geschätzt, ob die erwarteten 500 Mio Euro für Liechtenstein halten werden ist ebenfalls unsicher.

Die Entwicklungen der Verbrauchssteuern scheinen in Summe plausibel geschätzt zu sein.

Bei den steuerähnlichen Abgaben wie den Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und die Arbeitslosenversicherungsbeiträge überrascht die unterschiedliche Entwicklung der beiden. Die Familienlastenausgleichsbeiträge wachsen mit 4,7 % durchschnittlich stärker als die Arbeitslosenversicherungsbeiträge mit 3,4 %, obwohl beide insbesondere durch die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme bestimmt werden. Die Lohn – und Gehaltssumme soll in diesem Jahr auf WIFO um 3,1 % und von 2014 bis 2018 um durchschnittlich um 3,4 % steigen. In der Vergangenheit waren die Einnahmen in der Arbeitslosenversicherung zu niedrig geschätzt.

Die ersten drei Monate bestätigen in der Tendenz das dargestellte Bild. Die Lohnsteuer läuft besser als erwartet, die Umsatzsteuer ist etwas schwächer und in Summe steigen die Bruttoeinnahmen stärker als im Budget angenommen. Sollte sich dieser erste Trend fortsetzen und bedenkt man das neue Einnahmenpaket, sind höhere Einnahmen wahrscheinlicher als geringere.

Bei den sonstigen Einnahmen ist auf die Erhöhung der ÖIAG-Dividenden von 154 Mio Euro auf 215 Mio Euro im Jahr 2015 kritisch hinzuweisen und folgendes anzumerken: Zwar laufen mit 2014 die Rückzahlungen für die Kredite der ÖIAG zur Kapitalerhöhung bei der OMV aus, womit die ÖIAG quasi schuldenfrei ist. Allerdings sieht der nunmehr abgeschlossene Syndikatsvertrag zwischen der Telekom und America Movil vor, dass diese eine Kapitalerhöhungsmaßnahme von 1 Milliarde Euro vornimmt und die ÖIAG zumindest eine 25% Eigentümerschaft beibehält, dies heißt bei einer solchen Kapitalerhöhung mit ungefähr 250 Mio Euro mitziehen muss. Dies wird eine neuerliche Kreditaufnahme in absehbarer Zeit respektive deren Rückzahlung notwendig machen. Gleichzeitig werden Pläne kolportiert, wonach die Abbaugesellschaft der Hypo Alpe Adria in die ÖIAG eingegliedert werden soll, oder auch eine neue Beteiligungsgesellschaft unter dem Dach der Industrieholding entstehen könnte. Für alle diese Pläne und einen daraus resultierenden Kapitalbedarf ist finanziell keine Vorsorge getrof-

fen, wenn die Dividendenausschüttung gegenüber den letzten Jahren auf 215 Mio Euro erhöht wird und gleichzeitig Kapitalerhöhung – wie im Teilheft zur Untergliederung 45 Bundesvermögen ersichtlich – ausgeschlossen werden.<sup>9</sup>

## 4.2 Grundzüge des Personalplans

Mit dem Bundesfinanzrahmen 2015-2018 werden auch die Grundzüge des Personalplans für diesen Zeitraum festgelegt. Diese knüpfen grundsätzlich an den geltenden Personalplänen an. 2012 wurde im Zuge der Verschärfung des Konsolidierungskurses für die Jahre 2012 bis 2014 ein Aufnahmestopp vereinbart, wobei Ausnahmen für einige Bereiche vorgesehen sind: LehrerInnen, Exekutive, Gerichtsbarkeit, Arbeitsinspektion und Finanzpolizei. Völlige Intransparenz herrscht in Bezug auf das Jahr 2015. Für die Jahre **2016 bis 2018** gilt als **Grundregel**, dass – von den oben erwähnten Ausnahmebereichen abgesehen – **nur jede zweite Pensionierung nachbesetzt** wird.

**Abbildung 20: Personalplan 2014-2018**

Grundzüge des Personalplans	2014*	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014/15
	BFRG					
Präsidentschaftskanzlei	81	80	80	80	79	-1
Bundesgesetzgebung	416	416	416	416	416	0
Verfassungsgerichtshof	96	96	96	96	96	0
Verwaltungsgerichtshof	199	199	200	200	200	0
Volksanwaltschaft	73	73	74	74	74	0
Rechnungshof	323	323	323	323	323	0
Bundeskanzleramt	1.208	1.198	1.194	1.190	1.185	-10
Inneres	31.991	32.208	32.407	32.599	32.769	217
Äußeres	1.367	1.349	1.339	1.328	1.315	-18
Justiz	11.293	11.264	11.215	11.156	11.074	-29
Militärische Angelegenheiten und Sport	22.116	21.954	21.839	21.688	21.465	-162
Finanzverwaltung	11.353	11.447	11.447	11.447	11.447	94
Arbeit	414	412	408	408	408	-2
Soziales u Konsumentenschutz	1.150	1.145	1.134	1.115	1.097	-5
Gesundheit	379	375	371	367	361	-4
Familien und Jugend	125	125	125	125	125	0
Bildung und Frauen	44.434	44.311	44.277	44.240	44.192	-123
Wissenschaft und Forschung	735	725	718	710	699	-10
Kunst und Kultur	312	309	309	309	309	-3
Wirtschaft	2.352	2.323	2.299	2.270	2.234	-29
Verkehr, Innovation, Technologie	888	877	869	859	847	-11
Land- und Forstwirtschaft	2.653	2.635	2.614	2.591	2.561	-18
<b>Gesamt</b>	<b>133.958</b>	<b>133.844</b>	<b>133.754</b>	<b>133.591</b>	<b>133.276</b>	<b>-114</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung, \* BFRG 2014-2017 Novelle lt RV

Es wurden jedoch auch einige, zum Teil neue Festlegungen getroffen:

- Im Bereich der Polizei werden in den Jahren 2015-2018 insgesamt 1.000 zusätzliche Planstellen geschaffen (jeweils 250 pro Jahr). Eine finanzielle Bedeckung für diese Ausweitung gibt es nicht, der Finanzminister fordert im Gegenzug jedoch Einsparungen in der Verwaltung der UG 11 Inneres. Es sind zwar Einsparungen im Personalplan eingestellt, jedoch nicht im Ausmaß der Ausweitung.

<sup>9</sup> „Der Bund beabsichtigt aus heutiger Sicht keine weitere Kapitalerhöhung an der ÖIAG.“

- Im operativen Bereich der Finanzverwaltung werden ab dem Jahr 2015 550 Planstellen von den Einsparungsvorgaben ausgenommen. Es handelt sich daher nicht wie angekündigt um eine tatsächliche Aufstockung des Personalstandes, sondern vielmehr um eine Kürzung gegenüber dem Jahr 2013 (11.655). Damit können aber immerhin ab 2015 die Planstellen im operativen Bereich der Finanzverwaltung (Finanzämter, Großbetriebsprüfung, Steuerfahndung, Finanzpolizei) gehalten werden. Unklar ist, ob diese Planstellen eine finanzielle Bedeckung haben.
- Im Bereich Bildung und Frauen werden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 60 Planstellen zu Entlastung der LehrerInnen für die IT-Betreuung zur Verfügung gestellt.
- 100 Justizwachebedienstete sind bereits im Personalplan für 2014 enthalten.

Das zum Jahresende 2013 beschlossene **neue LehrerInnendienstrecht wird erst ab dem Schuljahr 2019/2020 wirksam**. Bis dahin eintretende LehrerInnen können zwischen dem alten und neuen Dienstrecht wählen.

Bei einer Beurteilung des Personalplans ist die Änderung des Bundesministeriengesetzes zu berücksichtigen, das zu Verschiebungen zwischen einzelnen Untergliederungen (UG 10 Bundeskanzleramt, UG 11 Inneres, UG 12 Äußeres, UG 25 Familien und Jugend, UG 30 Bildung und Frauen) bzw zur neuen Untergliederung (UG 32 Kunst und Kultur) geführt hat. Dadurch sind Vergleiche je UG zwischen dem BFRG 2014-2017 aus dem Jahr 2013 mit dem BFRG 2015 bis 2018 nicht möglich. Das erschwert die Beurteilung der Planstellenentwicklung. Die **Personalpolitik** im BFRG 2015-2018 **insgesamt** kann aber jedenfalls als **restriktiv** bezeichnet werden: Zwischen 2014 und 2018 werden die Planstellen um 682 zurückgefahren.

Der vorgelegte **Personalplan** 2015-2018 wird gegenüber jenem im BFRG 2014-2017 gelockert, ist aber dennoch in mehrfacher Hinsicht **kritisch zu bewerten**. Einmal erfolgen die Kürzungen weitgehend undifferenziert, auf notwendige und sinnvolle Nachbesetzungen wird keine Rücksicht genommen. Im Bereich der operativen Finanzverwaltung musste bereits die Reißleine gezogen werden. Das ist positiv zu beurteilen, reicht jedoch für eine Ausweitung der Prüftätigkeit der Finanzverwaltung, insbesondere im Bereich der Großbetriebsprüfung nicht aus. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist der Aufnahmestopp 2014 bzw die nur teilweise Nachbesetzung ab 2015 aufgrund des weiterhin angespannten Arbeitsmarktes problematisch. Drittens schließlich erfolgt der Personalabbau weiterhin losgelöst von Reformen der Verwaltung und des föderalen Systems in Österreich.

### 4.3 Entwicklung der Auszahlungen

Der Vergleich der Auszahlungsobergrenzen bis 2018, der aufgrund kleinerer Sondereffekte für einzelne Untergliederungen erst ab 2015 uneingeschränkt möglich ist, zeigt die nach wie vor **gedämpfte Entwicklung der Auszahlungen**. Diese steigen im Zeitraum von 2015 bis 2018 mit durchschnittlich 2,7 % pro Jahr, und damit klar langsamer als die nominelle Wirtschaftsleistung (3,7 % p.a.).

Das entspricht allerdings trotzdem einer **Lockerung gegenüber dem letzten Bundesfinanzrahmen**, der mit wenigen Ausnahmen niedrigere Auszahlungsobergrenzen für die Rubriken vorgesehen hatte. Wichtigste Änderungen sind die zusätzlichen Mittel für die Hypo Alpe Adria auf der einen und deutlich niedrigere Auszahlungen in der Rubrik 5 (v.a. Zinszahlungen) auf der anderen Seite. Mit etwa 500 Mio Euro pro Jahr kam es zudem zu einer wesentlichen Anhebung der Auszahlungsobergrenze in der UG 20 – Arbeit. Ab 2015 wurden auch die – vollständig variablen – Auszahlungsobergrenzen in der UG 22 – mit durchschnittlich rund 1 Mrd Euro nach oben – an das neue Gutachten der Pensionskommission angepasst, während die BeamtInnenpensionen nach unten korrigiert wurden.

Höhere Ausgaben von durchschnittlich mind. 100 Mio Euro pro Jahr (vor Kürzung bei den Ermessensausgaben) sind zudem für die Bereiche Wissenschaft (UG 31), Landwirtschaft (UG 42), Finanzausgleich (UG 44) und Bundesvermögen (UG 45) vorgesehen.

**Abbildung 21: Entwicklung der Auszahlungsobergrenzen bis 2018**

BFRG 2015 - 2018 in Mio Euro	2013 vorl. Erfolg	2014 BVA	2015	2016	2017	2018	2015-18 Ø Ver.JJ.	2013-18 Ø Ver.JJ.
	BFR/Strategiebericht 2015 -2018							
1 Präsidentschaftskanzlei	8,0	7,6	7,9	8,1	8,3	8,4	2,1%	1,0%
2 Bundesgesetzgebung	146,2	158,8	139,9	143,6	145,8	147,7	1,8%	0,2%
3 Verfassungsgerichtshof	13,2	14,1	14,7	15,1	15,4	15,7	2,2%	3,5%
4 Verwaltungsgerichtshof	18,0	18,8	19,3	19,5	20,0	20,5	2,0%	2,6%
5 Volksanwaltschaft	9,4	10,0	10,2	10,4	10,6	10,8	1,9%	2,8%
6 Rechnungshof	30,1	31,2	30,2	31,2	32,1	32,9	2,9%	1,8%
10 Bundeskanzleramt**	335,6	396,0	383,6	378,7	384,4	391,2	0,7%	
11 Inneres**	2.523,9	2.529,6	2.446,9	2.553,9	2.618,1	2.681,0	3,1%	
12 Äußeres**	411,9	418,8	399,1	401,8	405,8	409,7	0,9%	
13 Justiz	1.311,1	1.298,5	1.269,4	1.288,7	1.310,5	1.330,7	1,6%	0,3%
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	2.273,0	2.157,0	1.981,7	2.018,1	2.055,0	2.090,6	1,8%	-1,7%
15 Finanzverwaltung	1.139,5	1.101,1	1.125,0	1.138,8	1.159,0	1.184,7	1,7%	0,8%
<b>Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit*</b>	<b>8.220,0</b>	<b>8.141,6</b>	<b>7.838,0</b>	<b>8.017,8</b>	<b>8.174,9</b>	<b>8.333,8</b>	<b>2,1%</b>	<b>0,3%</b>
20 Arbeit	6.707,5	7.028,3	7.147,2	7.230,2	7.331,8	7.513,8	1,7%	2,3%
21 Soziales u. Konsumentenschutz	2.930,1	2.923,3	3.000,2	3.062,9	3.078,6	3.115,3	1,3%	1,2%
22 Pensionsversicherung	9.793,1	10.194,0	10.680,0	11.112,0	11.710,0	12.268,0	4,7%	4,6%
23 Pensionen - BeamtInnen	8.611,1	8.973,6	9.288,4	9.617,0	9.957,1	10.290,5	3,5%	3,6%
24 Gesundheit	968,6	953,3	957,0	1.043,7	1.082,7	1.110,2	5,1%	2,8%
25 Familie u. Jugend**	6.570,3	6.805,4	7.023,5	7.252,7	7.490,3	7.737,6	3,3%	
<b>R. 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Fam.*</b>	<b>35.580,5</b>	<b>36.877,9</b>	<b>38.106,3</b>	<b>39.328,4</b>	<b>40.660,5</b>	<b>42.045,4</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,4%</b>
30 Bildung und Frauen**	8.086,7	8.078,7	7.992,7	8.103,7	8.256,1	8.391,6	1,6%	
31 Wissenschaft und Forschung**	3.900,4	4.078,1	3.950,4	4.073,1	4.104,8	4.140,5	1,6%	1,2%
32 Kunst und Kultur** ***	429,7	368,6	441,7	425,1	425,7	428,7	-1,0%	
33 Wirtschaft (Forschung)	99,5	101,6	101,6	101,6	101,6	101,6	0,0%	0,4%
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	369,9	424,2	429,2	429,1	429,1	429,1	0,0%	3,0%
<b>R. 3 - Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur*</b>	<b>12.886,2</b>	<b>13.051,2</b>	<b>12.925,6</b>	<b>13.142,6</b>	<b>13.327,4</b>	<b>13.501,4</b>	<b>1,5%</b>	<b>0,9%</b>
40 Wirtschaft**	402,1	360,7	364,6	348,8	353,0	355,6	-0,8%	
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	2.952,9	3.173,8	3.349,4	3.584,5	3.774,1	3.953,5	5,7%	6,0%
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	2.126,4	2.226,3	2.144,8	2.176,3	2.182,8	2.198,0	0,8%	0,7%
43 Umwelt	794,7	639,0	621,5	643,5	644,5	645,5	1,3%	-4,1%
44 Finanzausgleich	880,3	1.014,0	988,7	1.038,3	1.026,4	1.002,2	0,5%	2,6%
45 Bundesvermögen	1.717,4	1.540,3	1.020,3	1.006,0	1.033,7	1.028,7	0,3%	-9,7%
46 Finanzmarktstabilität	3.286,5	1.831,6	431,0	530,8	430,8	302,8	-11,1%	-37,9%
<b>R. 4 - Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt*</b>	<b>12.160,3</b>	<b>10.785,7</b>	<b>8.930,3</b>	<b>9.338,2</b>	<b>9.455,2</b>	<b>9.496,3</b>	<b>2,1%</b>	<b>-4,8%</b>
51 Kassenverwaltung	323,8	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0%	
58 Finanzierungen, WTV	6.396,6	6.903,5	6.557,5	7.861,2	7.354,4	7.128,4	2,8%	2,2%
<b>Rubrik 5 - Kassa und Zinsen*</b>	<b>6.720,3</b>	<b>6.904,5</b>	<b>6.568,5</b>	<b>7.872,2</b>	<b>7.365,4</b>	<b>7.139,4</b>	<b>2,8%</b>	<b>1,2%</b>
<b>Auszahlungsobergrenzen insg.</b>	<b>75.567,3</b>	<b>75.760,9</b>	<b>74.368,7</b>	<b>77.699,2</b>	<b>78.983,3</b>	<b>80.516,3</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,3%</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. \*enthalten zusätzlich zur Summe der Untergliederungen der Rubrik ab 2015 jeweils eine Marge von 10 Mio. \*\*Durch die Verschiebung von Kompetenzen in der neuen Regierung per 1.3.2014 sind diese UGs in den Jahren 2013 u. 2014 nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. \*\*\*Der Wert für 2013 umfasst die beiden Globalbudgets für Kunst und Kultur, die in den BMF-Unterlagen in der UG 30 geführt werden.

Ein nennenswerter **Sondereffekt**, der einen exakten direkten Vergleich mancher UGs verunmöglicht, ergibt sich aus der unterjährigen Änderung der Aufgabenverteilung in der Regierung durch die **Novelle des Bundesministeriumsgesetzes per 1.3.2014**: Dies betrifft die Verschiebung<sup>10</sup>

- von den Kunst- und Kulturagenden vom Bildungsministerium ins Bundeskanzleramt, die zur Wiedereinrichtung der UG 32 „Kunst und Kultur“ führt (442 Mio Euro 2015)
- Übernahme der Kultusagenden im Bundeskanzleramt (57,1 Mio Euro) aus der UG 30

<sup>10</sup> Folgende Beträge beziehen sich jeweils auf den BVA-E 2015

- der Integrationsagenden von der UG 11 in die UG 12 (Detailbudget 12.02.03 im neuen Globalbudget „Außen- und integrationspolitische Maßnahmen“, dessen heterogene Zusammensetzung budgettechnisch zu kritisieren ist; 22,2 Mio Euro),
- der Frauenpolitik von der UG 10 in die UG 30 (GB 5; 10,2 Mio Euro 2015)
- von Teilen der Zentrallleitung des Wirtschaftsministeriums ins neugegründete Familien- und Jugendministerium, daher von der UG 40 in die UG 25 (Höhe unklar)

Letztlich ist auf eine weitere **technische Änderung in der UG 51** zu verweisen. Bisher kam es hier langfristig betrachtet zu einer Budgetverlängerung, da die Abgabenanteile für die Siedlungswasserwirtschaft zuerst auf ein Sonderkonto des Bundes – und damit in der UG 51 – gebucht wurden, ehe sie an die UG 43 für die dortigen Auszahlungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft transferiert wurden. Weil diese Abgabenanteile nun direkt in der UG 43 verbucht werden, kommt es in der UG 51 sowie insgesamt zu einem um 0,3 Mrd Euro niedrigeren Niveau an Aus- und Einzahlungen.

**Abbildung 22: Veränderung der Auszahlung(sobergrenzen) zum letztjährigen Strategiebericht**

BFRG 2015 - 2018 in Mio Euro	2013	2014	2015	2016	2017
	Vgl zu Strategiebericht 2014-2017				
1 Präsidienkanzlei	0,2	0,1	0,5	0,5	0,5
2 Bundesgesetzgebung	9,9	21,1	1,6	1,3	1,6
3 Verfassungsgerichtshof	0,4	0,0	-0,1	0,0	0,0
4 Verwaltungsgerichtshof	-0,1	0,0	0,6	0,5	0,4
5 Volksanwaltschaft	-0,8	0,1	0,1	0,1	0,1
6 Rechnungshof	-0,5	0,8	-0,1	0,0	0,0
10 Bundeskanzleramt**	-0,2	55,9	55,7	48,2	49,8
11 Inneres**	18,9	34,9	-27,0	17,6	19,4
12 Äußeres**	9,3	38,4	14,6	14,5	14,5
13 Justiz	21,9	-1,2	-24,2	-24,2	-24,3
14 Militärische Angelegenheiten u. Sport	123,6	23,2	-39,6	-39,4	-39,0
15 Finanzverwaltung	-54,3	-0,4	28,8	20,7	18,9
<b>Rubrik 0,1 - Recht und Sicherheit*</b>	<b>128,4</b>	<b>162,8</b>	<b>10,9</b>	<b>39,6</b>	<b>41,7</b>
20 Arbeit	301,7	435,2	565,9	619,9	483,0
21 Soziales u. Konsumentenschutz	29,3	-2,6	17,8	21,3	34,4
22 Pensionsversicherung	-173,1	95,3	796,7	1.037,6	1.325,3
23 Pensionen - BeamtInnen	-82,8	24,9	7,2	-200,8	-122,5
24 Gesundheit	42,8	10,0	-14,6	82,6	79,7
25 Familie u. Jugend**	3,9	4,8	-50,0	-101,4	-123,3
<b>R. 2 - Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Fam.*</b>	<b>121,7</b>	<b>557,7</b>	<b>1.322,9</b>	<b>1.459,2</b>	<b>1.676,6</b>
30 Bildung und Frauen**	13,5	18,7	-47,6	-135,5	-119,9
31 Wissenschaft und Forschung**	-121,6	106,9	-16,0	102,9	118,2
32 Kunst und Kultur*** ****					
33 Wirtschaft (Forschung)	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0
34 Verkehr, Innovation u. Techno. (Forschung)	-36,2	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>R. 3 - Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur*</b>	<b>-142,7</b>	<b>115,5</b>	<b>-63,5</b>	<b>-32,6</b>	<b>-1,5</b>
40 Wirtschaft**	-19,3	-29,9	-22,6	-43,1	-43,6
41 Verkehr, Innovation u. Technologie	38,8	-57,0	-64,3	28,6	-7,2
42 Land-, Forst- u. Wasserwirtschaft	32,9	92,0	86,3	112,6	113,9
43 Umwelt	136,4	8,5	-9,9	-9,9	-8,9
44 Finanzausgleich	76,3	175,1	118,2	129,8	83,2
45 Bundesvermögen	-543,0	-0,4	369,8	356,5	5,2
46 Finanzmarktstabilität	857,2	1.698,5	297,9	397,7	297,7
<b>R. 4 - Wirtschaft, Infrastruktur, Umwelt*</b>	<b>579,4</b>	<b>1.876,8</b>	<b>775,4</b>	<b>972,1</b>	<b>440,3</b>
51 Kassenverwaltung	-13,7	-281,5	-259,5	-253,2	-253,2
58 Finanzierungen, WTV	-111,4	-999,9	-1.347,7	-998,0	-1.504,8
<b>Rubrik 5 - Kassa und Zinsen*</b>	<b>-125,2</b>	<b>-1.291,4</b>	<b>-1.607,2</b>	<b>-1.251,2</b>	<b>-1.758,0</b>
<b>Auszahlungsobergrenzen insg.</b>	<b>561,5</b>	<b>1.421,5</b>	<b>438,4</b>	<b>1.187,0</b>	<b>398,9</b>

Quelle: BMF, eigene Darstellung. Anmerkungen vgl. vorige Abbildung.